



## Beschluss

### **Berichterstattung zu Schülerzahlen, zur Personalsituation und der Unterrichtsversorgung an den öffentlichen Schulen Sachsen-Anhalts**

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in der 69. Sitzung zu **Drucksache 7/4133** folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Beschluss des Landtages in der Drs. 6/3109 ist aufgehoben.
- II. Ab dem Schuljahr 2019/2020 berichtet das Ministerium für Bildung dem Ausschuss für Bildung und Kultur in einem übersichtlichen und wiederkehrenden Format über die Entwicklung der Schülerzahlen sowie die Personalsituation und die Unterrichtsversorgung an den öffentlichen Schulen Sachsen-Anhalts. Der Bericht enthält Vergleichswerte zu vorherigen Stichtagen.
- III. Die Berichterstattung enthält Eckdaten zu Schülerzahlen, zur Personalsituation und der sich daraus ableitbaren Unterrichtsversorgung an den öffentlichen Schulen. Dabei wird Auskunft über folgende Kennzahlen gegeben:
  1. Anzahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen
    - a. Differenzierung nach Schulformen,
    - b. Differenzierung der Förderschulen nach Förderschwerpunkten,
    - c. Entwicklung über die letzten drei Schuljahre und Veränderung zum letzten Schuljahr;
  2. Personalbestand in VZÄ
    - a. Lehrkräfte in allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen,
    - b. Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
    - c. VZÄ-Ist-Stand zum letzten Stichtag und VZÄ-Zielzahlen für die nächsten Jahre;
  3. Personalentwicklung in VZÄ innerhalb der o. g. Betrachtungszeiträume
    - a. Zugänge von Lehrkräften in öffentlichen Schulen,
    - b. Abgänge von Lehrkräften in öffentlichen Schulen,
    - c. Zugänge von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
    - d. Abgänge von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern;

4. Stichtagsbezogene Veränderung des Personalbestandes
    - a. Anzahl längerfristiger Erkrankungen (inklusive Kur) in Personen nach Schulform,
    - b. Anzahl vorübergehender Beschäftigungsverbote (Krankschreibung während der Schwangerschaft) in Personen nach Schulform,
    - c. Anzahl von Lehrkräften in Mutterschutz bzw. Elternzeit in Personen nach Schulform;
  5. Unterrichtsversorgung nach Schulform zu den benannten Zeitpunkten (Stichtag der Erhebung der Unterrichtsversorgung, erster Unterrichtstag nach den Winterferien des jeweiligen Schuljahres).
- IV. Der Stichtag zur Erhebung der Daten ist an allgemeinbildenden Schulen mit sechs Wochen nach Beginn des Schuljahres und an berufsbildenden Schulen mit Mitte November definiert. Unter Berücksichtigung notwendiger Plausibilitätsprüfungen der Schulaufsicht sind dem Ausschuss für Bildung und Kultur die Ergebnisse der allgemeinbildenden Schulen acht Wochen und der berufsbildenden Schulen sechs Wochen nach Stichtagserhebung vorzulegen.
- V. Der Bericht stellt damit ein umfangreiches Zahlenwerk zur Verfügung, welches dem Ausschuss für Bildung und Kultur einen aussagefähigen Überblick über den Ist-Stand und die Entwicklung der wichtigsten unterrichtsbezogenen Kennzahlen ermöglicht. Gleichzeitig stellt die Auswahl der Kennzahlen sicher, dass die Systematik des Berichtswesens, insbesondere die Erhebungsstichtage eingehalten wird. Damit wird einem unnötig erhöhten Verwaltungsaufwand durch zusätzliches Berichtswesen durch Schulen und Schulverwaltung Rechnung getragen, sodass diese weiter ihren Kernaufgaben nachgehen können.

Gabriele Brakebusch  
Präsidentin